

1. Haben Sie einen direkten Bezug zur Landwirtschaft?

Nein, aber ich kenne viele Landwirte in meiner Heimat persönlich sehr gut und wertschätze die Arbeit unserer heimischen Landwirtschaft in höchstem Maße. Sie sind eine wichtige Säule im ländlichen Raum, produzieren beste Lebensmittel und pflegen die Natur! Ich besuche auch immer wieder landwirtschaftliche Betriebe und mache mir selbst ein Bild vor Ort, höre zu, will wissen, wo der Schuh drückt, um mich dann gezielt für die Anliegen unserer heimischen Bauern einzusetzen.

2. Kaufen Sie regional ein?

Ja, ich versuche so regional wie möglich einzukaufen und entscheide mich ganz bewusst für regional und saisonal.

2.1. Wenn ja, wie oft und wo?

Sofern zeitlich möglich gerne auf Wochenmärkten, etwa in meiner Heimatstadt Memmingen, oder beim regionalen Metzger und Bäcker. Im Supermarkt achte ich auf die Herkunftsangaben – am besten auch hier: Aus der Region für die Region und natürlich Qualität aus Bayern!

3. Wie definieren Sie einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb?

Ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb wird vom Landwirt selbst bzw. zusammen mit seiner Familie bewirtschaftet. Der daraus erzielte Gewinn trägt zum Gesamteinkommen der Familie bei. Ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb kann im Haupt-, Neben-, oder auch Zuerwerb bewirtschaftet werden. Ebenso können Fremdarbeitskräfte dort eingesetzt werden.

4. Wie sehen Sie den Stellenwert der deutschen Landwirtschaft in der Gesellschaft?

Die Landwirtschaft ist mit ihrer breiten Eigentumsstreuung und als Teil des Mittelstandes wichtiger Bestandteil unseres Wirtschaftssystems und unserer Gesellschaft. Sie trägt maßgeblich und nachhaltig zur Ernährung der Bevölkerung mit hervorragenden Lebensmitteln bei. Sie sorgt für eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft und ist gesichtsgebend gerade für den Ländlichen Raum. Sie hält diesen attraktiv und vital. Der Anteil der Landwirte an der Gesamtbevölkerung sinkt seit Jahrzehnten und somit auch der Bezug zur Landwirtschaft. Das ist sicherlich ein wichtiger Grund, dass von manchen Bürgern die Leistungen der Landwirtschaft nicht mehr richtig eingeschätzt werden können. Dazu kommt unser Wohlstand. Praktisch zu jeder Zeit ist alles, was man mag, verfügbar.

4.1. Wie kann man diesen Stellenwert maßgeblich verbessern?

Wichtig ist, dass der Gesellschaft die Leistungen der Landwirtschaft wieder bewusst werden. Hierfür gibt es eine ganze Reihe von Ansatzpunkten: Die Berichterstattung über die Landwirtschaft sollte deutlich versachlicht werden, die Verbraucher kennen die Produktionsprozesse sehr oft nicht. Oft greifen Medien leider überwiegend negative Aspekte auf (Überdüngung, Tierhaltungsskandale usw.) und verankern diese in den Köpfen der Bevölkerung, was dazu führt, dass die Landwirtschaft teilweise negativ wahrgenommen wird. Sehr gut wäre es den Bürgern die Produktionsprozesse in der Landwirtschaft vor Augen zu führen.

Auch die Landwirte selbst sind gefordert. Sie müssen noch stärker in den Dialog mit der Bevölkerung treten und den direkten Austausch suchen. Offene Kommunikation führt zu gegenseitigem Verständnis und Wertschätzung. Mittels der sozialen Medien können die Verbraucher sehr gut erreicht werden. (Beispiel Anna Maria Stürzer: Sie betreibt einen Instagram Kanal https://www.instagram.com/landwirtschaft_mit_anna/)

4.2. Was werden Sie persönlich dafür tun, um den Stellenwert der Landwirtschaft in der Gesellschaft zu verbessern?

Der CSU lag die Landwirtschaft immer sehr am Herzen. So wird es auch in Zukunft sein. U.a. versuchen wir mit dem Programm Erlebnis Bauernhof Grund-, Förder-, und Schülern der Sekundarstufe 1 direkt auf qualifizierten landwirtschaftlichen Betrieben, die Herstellung von Lebensmitteln zu vermitteln. Für die größeren Schüler (Realschule, Sekundarstufe 2 und Oberstufe) wurde das Programm „Schüler treffen Schüler“ ins Leben gerufen. Dabei stellen sich Landwirtschaftsschüler in moderierten Diskussionen unter dem Motto "Zukünftiger Landwirt trifft zukünftigen Verbraucher" den Fragen von Altersgenossen in allgemeinbildenden Schulen. Daneben bieten wir Kommunikationsseminare für unsere Bäuerinnen und Bauern zum Thema "Miteinander ins Gespräch kommen" an, um gezielt die Kommunikation mit der Gesellschaft zu fördern. Daneben ist es jedem Abgeordneten unserer Partei wichtig, mit seinen Bauern vor Ort in direkten Kontakt zu treten.

5. Wie schätzen Sie die Belastung auf Landwirtinnen und Landwirte ein, die aus der Bürokratie und agrarpolitischen Maßnahmen resultiert?

Grundsätzlich wird die Belastung durch bürokratische Vorgaben von Seiten unserer Bauern als hoch eingestuft, allerdings gibt es auch viele Rückmeldungen gerade von jüngeren Landwirten, die damit gut zurechtkommen. Viele der bürokratischen Vorgaben resultieren letztlich, insbesondere im Förderrecht, aus den Vorgaben der EU und des Bundes. Hier sind Bayern als Bundesland weitestgehend die Hände gebunden. Gleichwohl versuchen wir fortwährend, bürokratische Hürden abzubauen, wo immer dies möglich ist. Wir haben dafür eigens einen Bürokratiebeauftragten, MdL Walter Nussel, in der CSU installiert.

Bei notwendigen Anpassungen des Fachrechts setzen wir uns für entsprechende Übergangszeiten und Ausnahmen für kleinere Betriebe ein. Wir unterstützen die Landwirte mit Beratungsangeboten und Förderprogrammen: verschiedene EDV-Anwendungen für DüV, GQS-Hofcheck, Beratungsangebote der Verbundpartner. Wir nutzen konsequent alle Möglichkeiten der Digitalisierung, um Bürokratierleichterung zu schaffen: Ansatzpunkte: Satellitengestütztes Flächenmonitoring, Förderanträge können online gestellt werden (z.B. MFA, Kulap, BayProTier, BaySL).

5.1. Welche Maßnahmen planen Sie, um Präventions- und Unterstützungsangebote bei Depression, Angst und Burnout für Landwirtinnen und Landwirte zu schaffen?

Die Landwirtschaftliche Sozialversicherung bietet eine Krisenhotline an, die an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr besetzt ist. Daneben unterstützen wir auch die Bäuerliche Familienberatung in Bayern, die den Bäuerinnen und Bauern gezielt Unterstützung in schwierigen Zeiten bietet.

6. Priorisieren Sie folgende Begriffe: Wirtschaft, Gesundheit, landwirtschaftliche Nutzflächen, bezahlbarer Wohnraum, Herkunft/Religion, Luxusgüter, CO2-Reduktion, regionale Produkte

Dies ist eine sehr schwierige Aufgabe und kommt sehr auf die Perspektive an, aus der die Begrifflichkeiten betrachtet werden. Gesundheit – Wirtschaft – bezahlbarer Wohnraum – regionale Produkte – landwirtschaftliche Nutzfläche – Herkunft/Religion – CO2 Reduktion – Luxusgüter.

7. Wie kann die deutsche Landwirtschaft Ihrer Meinung nach besser an der Wertschöpfungskette teilnehmen?

Hier ist in erster Linie der Landwirt selbst als Unternehmer gefordert. Kluge Vertragsgestaltungen mit Handelspartnern statt Abliefermentalität oder Direktvermarktung sind positive Beispiele dafür, wie es Landwirten gelingen kann, einen größeren Anteil an der Wertschöpfung eines Produkts zu erzielen. Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Landwirtschaft auch ökonomisch wirtschaften kann.

8. Wie viel Anteil an Ökologischen Betrieben braucht es Ihrer Meinung nach?

Unser Ziel ist ein Anteil von 30% Ökofläche in Bayern bis zum Jahr 2030. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen im Bereich Bildung, Beratung, Forschung, Förderung und Vermarktung versuchen wir dieses Ziel zu erreichen. Gleichwohl ist zu sagen, dass dieses Ziel nicht mit der Brechstange im Sinne einer Planwirtschaft zu erreichen ist. Die Verbraucher müssen auch bereit sein, die ökologisch erzeugten Produkte abzunehmen. Sonst ist auch dem Erzeuger nicht gedient.

9. Brauchen wir eine noch umweltgerechtere Landwirtschaft in Deutschland?

In Deutschland wird bereits sehr viel für eine umweltgerechte Landwirtschaft getan. Neben den für alle gültigen Fachrechtsauflagen setzen wir hier auf „Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht“ und bieten für unsere Landwirte u.a. mit dem Kulturlandwirtschaftsprogramm (KuLaP) einen breiten Strauß an Maßnahmen an, mit freiwilligen Leistungen einen Beitrag für mehr Biodiversität und Umweltschutz zu erreichen und diese Leistungen andererseits auch zu honorieren.

9.1. Brauchen wir eine noch umweltgerechtere Landwirtschaft in Europa?

Die neue GAP zielt bereits auf eine deutlich umweltgerechtere Landwirtschaft ab. Das bedeutet, dass der Landwirt bestimmte Standards einhalten muss (sog. Konditionalität), um überhaupt eine Basisprämie zu erhalten. Daneben gibt es die sog. Ökoregelungen. Diese sind zwar freiwillig. Letztlich fehlt dem Landwirt aber dann Geld, wenn er diese Ökoregelungen nicht in Anspruch nimmt. Es gilt zunächst die neue GAP zu evaluieren, bevor man einen weiteren Schritt in Richtung umweltgerechtere Landwirtschaft geht. Man sollte auch nicht aus den Augen verlieren, dass die Bevölkerung Deutschland, Europas und der Welt zu erschwinglichen Preisen ernährt werden muss.

9.2 Wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie?

Antwort siehe 9.1.

10. Brauchen wir eine klimaneutrale Landwirtschaft?

Die Landwirtschaft ist Betroffene des Klimawandels und Teil der Lösung. Es liegt damit auch im ureigensten Interesse der Landwirtschaft, die Freisetzung von Klimagasen zu reduzieren. Der Sektor Landwirtschaft kann aber für sich allein nie vollkommen klimaneutral werden. Im Sektor Landnutzung und Landnutzungsänderung (LULUCF) können aber die Holznutzung und die Art der Bewirtschaftung von Moorböden und auch der Aufbau von standorttypischen Humusgehalten in Ackerböden zentrale CO₂ Senken darstellen.

10.2 Wenn ja, welche Maßnahmen braucht es Ihrer Meinung nach dafür?

Siehe Frage 10

10.3. Wer soll die Kosten für diese Maßnahmen tragen?

Ein Teil der Leistungen werden über Förderprogramme abgedeckt, z.B. über das Moorbauernprogramm oder KULAP und VNP Programme. Spannend ist es auch, ob es gelingt, Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz über CO2 Zertifikate zu honorieren.

10.4 Soll die nicht-landwirtschaftliche Gesellschaft an den Kosten für die Maßnahmen beteiligt werden?

Selbstverständlich. Förderprogramme finanziert letztlich die Gesellschaft, CO2-Zertifikate kaufen Unternehmen.

11. Sollten Ihrer Meinung nach die Arbeit und Leistungen der Landwirtschaft hinsichtlich CO2 – Kompensation honoriert werden und wenn ja, wie?

Siehe 10.4. Grundsätzlich wird jedoch das Kompensationspotential der Land- und Forstwirtschaft überschätzt. Auch ist darauf zu achten, dass Doppelzählungen vermieden werden. Die Senkenziele im LULUCF-bereich sind bereits jetzt gesetzlich verankert und sehr ambitioniert.

12. Welche Auswirkungen/Folgen hat Ihrer Meinung nach Dauergrünland?

Ca. 35 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Bayern ist Dauergrünland. Es trägt zum Erhalt der Biodiversität und des Landschaftsbildes bei und leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Gewässerzustands und zur Verringerung der Erosionsgefährdung landwirtschaftlicher Flächen. Dauergrünland stellt eine Kohlenstoffsенке dar. Naturgemäß ist Dauergrünland in Bayern in erster Linie in Regionen mit viel Niederschlag anzutreffen (z.B. Voralpenland, Bayerischer Wald..) und ist dort Futtergrundlage für Wiederkäuer.

13. Wie wollen Sie die Landwirtschaft im Bereich der Erneuerbaren Energien wieder stärker einbinden?

Landwirtschaft ist einer der zentralen Player bei der Energiewende: sie stellt Flächen zur Verfügung und investiert selbst in umfassendem Maße. Durch Doppelnutzung zur Energie- und Lebensmittelerzeugung mit bspw. Agri-PV erfährt die Landwirtschaft eine angemessen positive Resonanz, was die Landwirtschaft alles für die Bevölkerung leistet.

Die Bay. Staatsregierung plant eine Förderung "energieautarker Bauernhöfe". Das betrifft Elemente der Innen-, aber auch der Außenwirtschaft (Speicher, Antriebssysteme). Zudem plant die Bay. Staatsregierung ein Förderprogramm zur gemeinschaftlichen Vernetzung von Biogaserzeugungsbetrieben für die Einspeisung von Biogas in die bestehenden Gas-Versorgungsnetze, um die Qualität der Bioenergie als speicherbare erneuerbare Energie noch effizienter nutzen zu können.

14. Weg von den fossilen Energieträgern hin zu regenerativen Energien – inwiefern kann in Ihren Augen die Landwirtschaft hier einen Beitrag leisten?

Erneuerbare Energien sind Landenergien: Schon allein deshalb hat die Landwirtschaft hier per se eine große Bedeutung. Die Landwirtschaft leistet heute schon den zentralen Beitrag zur Energiewende: Biomasse, vorwiegend aus der Land- und Forstwirtschaft, ist mit 52% der bedeutendste regenerative Energieträger, was Wärme, Mobilität und Strom anbelangt. Außerdem werden die meisten PV-Freiflächenanlagen auf vormals landwirtschaftlichen Flächen errichtet.

Die Landwirtschaft „kann Erneuerbare Energien“: Biogas auf dem Betrieb, Photovoltaik auf den Ställen und auf der Fläche, idealerweise mit Agri-PV. Auch mit Holz kann die Land- und Forstwirtschaft einen großen Beitrag leisten, um die Ziele bei erneuerbaren Energien zu erreichen.

15. Sind Sie für eine generelle Herkunfts-Kennzeichnungspflicht aller LM (Rohware und Verarbeiter)

15.1. Wenn ja, wie könnte diese Ihrer Meinung nach aussehen?

Die Angabe der Herkunft bzw. des Ursprungslandes ist z. B. bei Obst, Gemüse sowie Frischfleisch oder Eiern verpflichtend (Agrarmarktordnung). Die Ausweitung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln wird zunehmend gefordert. Dabei sind die beiden Perspektiven der Landwirtschaft/Erzeuger sowie Verbraucher wesentlich. Das zunehmende Verbraucherinteresse an der Herkunft und der Transparenz bei Lebensmitteln ist grundsätzlich zu befürworten. Eine Kennzeichnung der Rohwarenherkunft ist deshalb wichtig, um Transparenz und ehrliche Regionalität und damit einen Beitrag zur Wertschöpfung zu schaffen. Als Folge einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung wäre ein enormer Bürokratiewachstum für bayerische Betriebe: z. B. getrennte Erfassung, Verarbeitung, Kennzeichnung, erhöhter Dokumentations- und Kontrollaufwand, Kostensteigerungen zu erwarten. Somit ist eine freiwillige Herkunftskennzeichnung grundsätzlich vorzuziehen. Mit den Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen "Geprüfte Qualität – Bayern" und "Bayerisches Bio-Siegel" unterstützt das Landwirtschaftsministerium Landwirte, Schlachtbetriebe, Verarbeiter und Händler mit einer effektiven Möglichkeit zur freiwilligen Herkunftskennzeichnung. Auch die Eintragung einer g.g.A. oder g.U. bietet die Möglichkeit einer klaren und nachvollziehbaren Herkunftskennzeichnung, die entsprechend der jeweiligen Spezifikation eine unterschiedliche regionale Fertigungstiefe gewährleistet.

16. Wie stellen Sie sich Ernährungssouveränität in Deutschland oder der EU vor, mit dem Hintergrund der Zwangsökologisierung durch API, Umschichtung in die zweite Säule mit gleichzeitigem Import von Lebensmitteln, Futtermilch (Hintergrund: andere Standards, Umweltzerstörung durch Lebensmittelproduktion in anderen Ländern/auf anderen Kontinenten)?

Die Ernährung in Deutschland und der EU kann grundsätzlich als gesichert bezeichnet werden. Auch wird es immer einen gewissen Import und Export geben und geben müssen. Im Bereich Obst und Gemüse z.B. ist in Deutschland seit jeher der Selbstversorgungsgrad sehr niedrig, während wir in anderen Bereichen auf den Export unserer Waren angewiesen sind, z.B. Kartoffeln, Milch, Zucker.

Ziel muss es dabei immer sein, dass die Standards, die bei uns gelten auch für die importierten Güter gelten.

17. Welche Maßnahmen planen Sie, um der Landwirtschaft Planungssicherheit sowie kostendeckende und faire Preise für die Betriebe zu ermöglichen?

Beim Thema Planungssicherheit liegen die Gesetzgebungskompetenzen leider sehr oft beim Bund. Bayern kann hier nur immer wieder an den Bund appellieren, die für die Landwirte notwendigen verlässlichen Rahmenbedingungen auch zu realisieren.

Im Bereich der Nutztierhaltung z.B. fußt u.E. die Zukunft auf folgenden Säulen:

1. Langfristige Planungs- und Rechtssicherheit, d. h. über die Abschreibungsdauer
2. Investitionsförderung für Tierwohlställe
3. Förderung der höheren laufenden Kosten
4. Klare Herkunfts- und Haltungskennzeichnung
5. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich an den Mehrkosten beteiligen

Vielfach sind dies Aufgaben des Bundes. Der will Tierhaltung aber weniger umbauen als vielmehr abbauen. Deshalb ergreifen wir selbst die Initiative und sind in allen Bereichen aktiv (z.B. attraktive AFP-Förderung, BaySL, GQ-Bayern und Bayerisches Biosiegel, BayProTier).

Die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind wie in allen anderen Bereichen auch den Marktmechanismen unterworfen. Der Staat sollte in diese Mechanismen möglichst wenig eingreifen und kann dies letztlich auch nicht. Er kann aber z.B. über Förderprogramme steuernd die notwendigen Anreize setzen. Letztlich muss sich jeder Landwirt seiner Rolle als Unternehmer bewusst werden und seinen Betrieb so aufstellen, dass er mit den vorhandenen Produktionsfaktoren optimal bewirtschaftet werden kann.

18.Kenne Sie die Düngeverordnung?

18.1.Wenn ja, wie stehen Sie dazu?

Die Düngerverordnung ist eine Bundesverordnung, die EU- Nitratrictlinie in nationales Recht umsetzt. Es ist somit keine bayerische Verordnung.

Bei der Ausweisung der Roten und Gelben Gebiete ist u.E. mehr Wert auf Verursachergerechtigkeit zu legen. Bayern kämpft dafür, dass der Bund die Möglichkeit der Befreiung von Maßnahmen für nachweislich gewässerschonend wirtschaftende Betriebe so zeitnah wie möglich schafft.

Daneben setzen wir uns dafür ein, dass auf Grünland die Derogationsregelung wieder aufgegriffen wird. Aktuell führt die Beschränkung der maximalen Aufbringmenge an Stickstoff aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln dazu, dass Grünland- und Futterbaubetriebe Wirtschaftsdünger abgeben müssen und gleichzeitig dazu gezwungen sind, den vorhandenen Nährstoffbedarf des Grünlands über zusätzlich zugekaufte mineralische Dünger abzudecken.

19.Wie stehen Sie zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln?

19.1.An welcher Stelle sehen Sie Verbesserungsbedarf?

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Frage nicht auf die Jahresberichte zur Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)“ bezieht, sondern auf die Ziele, die die Bundesregierung mit der Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bezieht. Bei dieser Weiterentwicklung will die Bundesregierung auch den aktuellen Pflanzenschutz-Verordnungsvorschlag der EU eins zu eins umsetzen.

Gerade die Diskussion um den Pflanzenschutzmittel-Einsatz ist ein gutes Beispiel, wie unterschiedlich Politik auf die Zielkonflikte zwischen Ernährungssicherung, Klimawandel sowie Arten- und Ressourcenschutz reagieren kann. Ziel dieser Verordnung, den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren, tragen wir mit, schließlich haben wir uns in Bayern bereits 2019 das Ziel gesetzt, den Einsatz chemisch-synthetischer Mittel bis 2028 zu halbieren. Aber vom richtigen Weg zum Ziel haben wir eine völlig andere Vorstellung als die Bundesregierung und die EU. Wir setzen auch hier auf Freiwilligkeit, Forschung, Bildung, Innovation und sinnvolle Fördermaßnahmen. Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission sieht u.a. sehr bürokratische Dokumentationspflichten und vor allem ein Verbot jeglicher Pflanzenschutzmittel in sogenannten empfindlichen Gebieten vor. Davon wären sehr große Gebiete in Bayern flächendeckend betroffen.

20.Welchen Arbeitsschutz, Rente, etc. planen Sie für Akteure aus der Landwirtschaft?

Der Bereich des Arbeitsschutzes und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist Aufgabe des Bundes und seit langem in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

zusammengeführt. Wir unterstützen dieses System der Teilabsicherung unserer Landwirtinnen und Landwirte und kämpfen auf Bundesebene für die Beibehaltung der Zuschüsse zu den entsprechenden Kassen.

21. Planen Sie Maßnahmen zur Enbürokratisierung in der Landwirtschaft und wenn ja, welche?

Siehe Frage 5

22. Wie stehen Sie zu der Debatte Bauland vs. Ackerland?

Es ist klar, dass Bauland in überwiegendem Anteil von landwirtschaftlichen Flächen kommen muss, da andere Flächen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Gleichwohl ist es unser Anliegen, den Flächenverbrauch an landwirtschaftlicher Fläche möglichst gering zu halten. Diese wurde auch im Landesentwicklungsprogramm so manifestiert, u.a. durch

- Intensivierung der Flächensparoffensive, auch durch Änderung des Anbindegebots
- Multifunktionalität in der Planung verankern (z.B. Agri-PV, PV auf Parkplätzen)
- Wertvolle Freiflächen von Versiegelung freihalten (Festlegung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft)

23. Was werden Sie gegen die zunehmende Flächenversiegelung tun?

Es ist unser gemeinsames Ziel, die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke weiter zu reduzieren. Ein schonender Umgang mit Fläche meint den Schutz unserer Heimat: freie Landschaften, fruchtbare Anbauflächen, wertvolle ökologische Flächen, attraktive Erholungsräume und kompakte, lebenswerte Städte, Märkte und Gemeinden. Gleichzeitig wollen wir die dynamische Entwicklung unseres Freistaates fördern. Dabei geht es nicht zuletzt um die Wohnraumschaffung für unsere wachsende Bevölkerung, die wirtschaftliche Stärkung und die Umsetzung der dezentralen Energiewende. Eine wirkungsvolle Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke kann nur gelingen, wenn alle betroffenen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Gemeinden, Naturschutz und Wissenschaft gemeinsam auf dieses Ziel hinarbeiten.

In diesem Sinne ist die Flächensparoffensive als Initiative der Bayerischen Staatsregierung 2019 ins Leben gerufen worden. Ziel ist es, im Dialog mit den Akteuren bestehende Instrumente zum Flächensparen weiterzuentwickeln und neue Strategien und Maßnahmen umzusetzen.

So wurden u.a. bei den Regierungen seit 2019 Flächensparmanager/-innen benannt, die Anfang 2021 mit zusätzlichen Stellen personell weiter verstärkt wurden. Den bayerischen Kommunen steht mit der Flächenmanagement-Datenbank (FMD) ein kostenloses Tool zur Verfügung, das ihnen den Umgang mit Innenentwicklungspotenzialen im Ort deutlich erleichtert.

Bei staatlichen Baumaßnahmen wird die Versiegelung von Erschließungs- und Bauflächen möglichst minimiert, auf eine effiziente Grundstücksausnutzung geachtet und Eingriffe durch Ausgleichsmaßnahmen, grüne Dächer oder Fassaden kompensiert. Nachnutzung, Nachverdichtung und Erhalt des staatlichen Gebäudebestands sind kontinuierliche Beiträge zum Flächensparen.

Bei Bau und Unterhalt von Straßen sind Verkehrssicherheit und die Schonung von Naturhaushalt und Landschaftsbild als Belange gleichrangig zur Flächeninanspruchnahme. Auf Straßenbegleitflächen von Bundes- oder Staatsstraßen werden sukzessive artenreiche Lebensräume ergänzt und weiterentwickelt. Die Städtebauförderung setzt mit ihren Förderschwerpunkten auf die Innenentwicklung und das Flächensparen. In der Wohnraumförderung sind erhöhte Förderungen möglich, wenn Maßnahmen der Stärkung oder Aufwertung innerörtlicher Lagen dienen. Der flächensparende Umgang mit Grund und Boden ist auch für die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung ein zentraler Grundsatz für ihre Angebote in Dorf und Flur.

Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung: Die Stärkung und Wiederbelebung der Ortskerne und das Flächensparen gehören zu den zentralen Inhalten der Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung. Dörfern mit bis zu 2.000 Einwohnern steht in der Dorferneuerung ein weitgefächertes Angebot an Instrumenten zur Verfügung

Integrierte Ländliche Entwicklung: Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützen die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten.

24. Wie stehen Sie zu Agri-PV?

Die Agri-PV ist ein Baustein,

- o um die Flächenkonkurrenz von Landwirtschaft und Energieproduktion zu überwinden,
- o den Ausbau der regenerativen Energien zu beschleunigen und
- o auch für viele Landwirte eine lukrative Möglichkeit, sich wirtschaftlich breiter aufzustellen und ein zweites Standbein zu schaffen.

Durch unsere PV-Modellprojekte wollen wir mögliche Anlagenkonzepte aufzeigen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Wechselwirkungen zwischen Agri-PV-Anlage und Landwirtschaft liefern und im Folgenden als Multiplikatoren für weitere Projekte dienen. Wichtige Projekte sind hier u.a. die Agri-PV-Anlagen auf den Feldern der Bayerischen Staatsgüter in Grub, die erste Agri-PV-Anlage in der Hallertau sowie die erste vertikal aufgeständerte Agri-PV-Anlage im Landkreis Altötting. Auf Feldern der Bayerischen Staatsgüter (BaySG) in Grub (Gemeinde Poing, Landkreis Ebersberg) wird eine riesige Agri-Photovoltaikanlage zu Demo- und Forschungszwecken errichtet. Untersucht werden soll, ob und wie eine doppelte Ernte auf Ackerflächen möglich ist: Strom aus Sonnenergie gemeinsam mit dem Anbau von Kulturpflanzen. Erforscht wird das Kleinklima unter den PV-Modulen. Zu Versuchszwecken werden in Fruchtfolge Raps, Winterweizen, Wintergerste, Triticale, Ackergras, Sommergerste, Mais und Sojabohne angebaut. Dieses Forschungsprojekt ist mit einem Investitionsvolumen von etwa 2,2 Millionen Euro auf mehrere Jahre angelegt.

Im Juli 2023 wurde Deutschlands erste Hopfen-Agri-PV-Anlage in der Hallertau eingeweiht. Auf einer Fläche von 1,3 Hektar wird künftig Hopfen angebaut und gleichzeitig Solarenergie für etwa 200 Haushalte geerntet. Die PV-Module sind auf stabilen Stahlmasten montiert, an denen gleichzeitig die Hopfenpflanzen wachsen können. Das Potenzial in der Hallertau für Agri-Photovoltaik ist riesig: 17.200 Hektar Hopfen werden in der Region angebaut. Diese große Fläche können Landwirte mit dieser Technologie künftig zweifach nutzen: für Hopfen und Solarenergie. Zugleich können die Solarmodule aus landwirtschaftlicher Sicht durchaus nützlich sein. Denn die Pflanzen profitieren vom Schutz vor zu viel Sonne oder Hagel und der geringeren Verdunstung.

Im September 2023 wurde die erste vertikal aufgeständerte Agri-Photovoltaik-Anlage in Kirchweidach im Landkreis Altötting eingeweiht. Auf einer Fläche von vier Hektar wird künftig ökologisches Getreide angebaut und gleichzeitig Solarstrom gewonnen. Links und rechts wird über die senkrecht aufragenden Solarmodule erneuerbarer Strom produziert und dazwischen wertvolles Bio-Getreide geerntet. Zusätzlich ist die Anlage auch noch Lärmschutz zum angrenzenden Bahnhof. Die 1.700 Vertikalmodule beginnen 1,20 Meter über dem Boden und sind in 600 Meter langen Reihen angeordnet. Die senkrechte Aufständigung benötigt im Vergleich zur horizontalen Ausrichtung weniger Platz. Nur ein Prozent der Ackerfläche sind überbaut. Zwischen den Reihen liegen zwölf Meter Abstand, was eine normale landwirtschaftliche Bewirtschaftung ermöglicht. Um den aus der Anlage gewonnenen Strom zwischenspeichern und bedarfsgerecht abgeben zu können, steht neben dem Feld ein 1,2 MWh Speicher.

Die Maßnahmen des Bundes zur Hebung des Potenzials der Agri-PV sind bisher noch nicht ausreichend. Zwar haben wir im EEG 2023 mit der Aufnahme der besonderen Solaranlagen, dazu zählen auch aufgeständerte Solarpaneele über landwirtschaftlich genutzten Flächen, in die reguläre EEG-Förderkulisse eine wichtige Einführung eines eigenen Ausschreibungssegments für Agri-PV-Anlagen, um einen schnellen Markthochlauf zu ermöglichen. Die Technologieprämie für horizontale Agri-PV-Anlagen gibt es auch außerhalb der Ausschreibungen, insbesondere um Landwirtschaftsbetrieben auch mit geringeren Investitionssummen einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen und somit den Einstieg in die Agri-PV zu erleichtern. Ein standardisiertes Zertifizierungsverfahrens für Agri-PV-Anlagen durch die Bundesnetzagentur wurde festgelegt, um Verzögerungen in der Anlagenerrichtung sowie damit einhergehender Unsicherheiten der relevanten Akteure entgegenzuwirken.

24.1 Wie lässt sich der Kampf um Agrarflächen (Agri-PV, Gebäudebau, steigende Weltbevölkerung etc.) vereinen?

Siehe vorausgehende Fragen.

25. Die Extremwetter nehmen immer mehr zu und viele Landwirtinnen und Landwirte sind von Trockenheit, Starkregen, Hagel etc. betroffen. Welche Maßnahmen planen Sie diesbezüglich für die Zukunft?

Mit der Mehrgefahrenversicherung bietet Bayern für die Landwirte Hilfe zur Selbsthilfe. Diese ist im ersten Jahr der Antragsstellung in Bayern sehr gut angenommen worden. Mehr als 5.000 Landwirte haben mit einer förderfähigen Nettoprämie von knapp 40 Millionen Euro Anträge gestellt.

Abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der in der Förderrichtlinie definierten zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.